

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Der Ausschuss bittet um eine Mitteilung über die finanzielle Bewertung gegenüber dem bisherigen Verfahren. Weiterhin ist die noch ausstehende Stellungnahme des Deutschen Ausschreibungsblattes dem Ausschuss vorzulegen.

Für die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses ist eine erneute Mitteilungsvorlage vorzulegen.